



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 15.03.2021
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:38 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Braunreuther, Sarah
Hoffmann, Thomas
Schenk, Markus
Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Feiler, Josefine	anwesend bis 15:42 Uhr
Finster, Stefanie	Vertretung für Frau Julia Klafke-Fernholz
Meixner, Josef	

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst	Vertretung für Herrn Felix Freiherr von Zobel
Kinzinger, Lioba	

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim	
Wolfshörndl, Stefan	Vertretung für Frau Eva Linsenbreder

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Schriftführer/in

Dresel, Lucia

Weitere Anwesende:

Vertreter der Medien

Zuhörer: Herr Johannes Streib, Polizeipräsidium Unterfranken
Frau Mona Lier, Polizeipräsidium Unterfranke
Frau Petra Baufeld, Stadt Würzburg FB Soziales
Frau Anna Elisabeth Thieser, SkF
Frau Franziska Boes, SkF
Frau Dr. Düber, Stadt Würzburg

Dozenten zu TOPs: Frau Opfermann zu TOP 2
Frau Boes zu TOP 2
Herr Streib zu TOP 2
Frau Dr. Düber zu TOP 2
Herr Schumacher zu TOP 3, 4, 5
Frau Lauer zu TOP 1 (nicht öffentlich)

vom Landratsamt:

GB 3 Frau Opfermann
GB 4 Herr Huppmann
FB 41 Herr Schumacher
FB 42 Frau Lauer
FB 43 Herr Kothe
SFB 3 Frau Schorno
Gleichstellungsbeauftragte Frau Schiller

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina	Vertretung für Frau Martina Wild entschuldigt
Wild, Martina	entschuldigt

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Klafke-Fernholz, Julia	entschuldigt
------------------------	--------------

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Felix	entschuldigt
---------------------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsnbreder, Eva	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung HALMA e.V. **GB 3/090/2021**
2. Vorstellung eines möglichen Frauenhauses im Landkreis Würzburg **GB 3/091/2021**
3. Sachstand der Spitzabrechnung der Personalkosten der Widerspruchsstelle im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung mit dem Bund **FB 41/053/2021**
4. Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2021 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales **FB 41/054/2021**
5. Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg **FB 41/056/2021**
6. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Sozialausschuss	Termin 15.03.2021	Vorlage: GB 3/090/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Vorstellung HALMA e.V.

Aufgrund des Versterbens des Gründungsvaters Dr. Peter Motsch wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Landrat Eberth ist es wichtig, zu dokumentieren, was HALMA e.V. in Stadt und Landkreis leistet und wie wichtig Seniorenarbeit in Stadt und Landkreis ist.

Dr. Peter Motsch war von 1975 bis 2005 Sozialreferent der Stadt Würzburg.

Er war auch ein wichtiges Mitglied in Sozialfragen im Bezirkstag von 1994 bis 2018. Dort war er als stellvertretender Fraktionsvorsitzender ab 2003 und ab 2007 als Vorsitzender der CSU Fraktion maßgeblich gestaltend und natürlich lag sein Hauptaugenmerk als Sozialreferent im sozialen Bereich.

Beim Bayerischen Städtetag wirkte er im Sozialausschuss als Vorsitzender von 1996 bis 2005.

Gegründet hat er den Seniorenbeirat und die Seniorenvertretung der Stadt Würzburg

Er war große Unterstützung von diversen Selbsthilfebewegungen und auch Mitbegründer der Alzheimer-Selbsthilfegruppe.

Eines seiner großen Steckenpferde war die Realisierung der Jugendbildungsstätte Unterfranken.

Für seine zahlreichen Dienste wurden ihm auch viele Auszeichnungen verliehen, z.B. das Verdienstkreuz am Band des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, die bayerische Verfassungsmedaille in Silber, den bayerischen Verdienstorden und 2017 die Ehrenmedaille des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg.

Er war Vorsitzender von HALMA e.V. bis 2010.

Ebenfalls war er Vorsitzender der Alzheimergesellschaft Unterfranken und Vorsitzender des Partnerschaftskomitees von 2008 bis 2018.

Die Unterstützung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen in Unterfranken war für ihn als Vorsitzender des Vereins Menschenskinder e.V. selbstverständlich.

Mit Dr. Peter Motsch verlieren die Stadt und der Landkreis Würzburg einen hochgeschätzten Politiker und es wird ihm ein ehrendes Andenken bewahrt.

Ergebnis: vertagt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 15.03.2021	Vorlage: GB 3/091/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Vorstellung eines möglichen Frauenhauses im Landkreis Würzburg

Anlage/n: 3 Präsentationen

Sachverhalt:

Seit der Kreisausschusssitzung am 27.07.2020 sind die Planungen eines möglichen sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg konzeptionell sowohl in fachlicher als auch baulicher Hinsicht vorangeschritten. Um eine für den Landkreis geeignete Konzeption zu erstellen, fanden am 23.11.2020, 15.12.2020 und 18.01.2021 Besprechungen der Verwaltung mit der SKF statt. Am 25.02.2021 fand eine weitere Besprechung in größerer Runde (Vertreter der Stadt und des Architekturbüros) statt, in welcher auch der erste Entwurf der baulichen Konzeption vorgestellt wurde.

1. Sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Ein Frauenhaus mit anonymer Adresse ist ungeeignet für eine Gemeinde im Landkreis, weil die Anonymität dort schwer zu behalten ist. Auf der anderen Seite haben auch die bisherigen Frauenhäuser beispielsweise durch Handyortung mit der Beibehaltung der Anonymität zu kämpfen.

Konzeptionell basiert das sichtbare Frauenhaus auf den fachlichen und strukturellen Grundlagen der anonymen Frauenhäuser. Es erweitert das bisherige Angebot um einen Baustein der passgenauen Beratung und Begleitung, der eine stärkere Integration der Frauen und Kinder mit dem Thema Gewalt in eine Gemeinde ermöglicht. Gewalt kann jeden betreffen – sie darf sichtbar werden.

Gleichzeitig bedeutet die Form des sichtbaren Frauenhauses potentiell für einzelne Frauen auch eine Möglichkeit frühzeitiger die Gewaltsituation zu verlassen und sich und die Kinder vor weiteren Folgen zu schützen.

Fachlich erweitert das sichtbare Frauenhaus die bisherigen Unterstützungsstrukturen von anonymen Frauenhäusern, pro-aktiver Beratung, Second Stage und anderen Übergangprojekten, um eine zukunftsweisende – auch gesellschaftlich relevante- Komponente.

2. Baulich Konzeption

Auch in baulicher Hinsicht wurde ein erstes Konzept erstellt, welches sich bereits mit den Anforderungen eines sichtbaren Frauenhauses befasst und die Besonderheiten umgesetzt hat. Das sichtbare Frauenhaus soll mit einzelnen Appartements ausgestattet sein und Platz für 6 + 2 Frauen mit ihren Kindern bieten. Im Rahmen des baulichen Konzepts wurde berücksichtigt, dass das Frauenhaus auch für Mütter mit größeren Kindern geeignet sein soll, so dass im Obergeschoss sowohl ein Kleinkinderbereich als auch ein Jugendbereich zur Verfügung steht.

Eine Vorstellung des fachlichen und des baulichen Konzepts erfolgt in der Sitzung.

Debatte:

Ein Frauenhaus mit anonymer Adresse ist ungeeignet für eine Gemeinde im Landkreis, weil die Anonymität dort schwer zu behalten ist. Daraufhin wurde mit SkF, mit Vertretern im Haus und der Polizei gemeinsam ein Konzept erarbeitet, um aus der Anonymität eines Frauenhauses eine öffentliche Debatte zu machen.

Frauenhausleiterin Frau Boes vom SkF stellt ein Konzept vor.

Potenziale eines sichtbaren Frauenhauses seien beispielsweise, dass Gewalt enttabuisiert wird, dass das Empfangen von Besuchen möglich ist, Frauen eine Meldeadresse haben und generell die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Kinder gesteigert wird.

Herr Schenk fragte, warum im vergangenen Jahr weniger Aufnahmen in Frauenhäusern stattfanden.

Dies lag daran, dass die Aufenthaltsdauer der Frauen länger war und somit weniger Auszüge stattfanden.

Herr Menig von Menig & Partner Architekten stellte das bauliche Konzept für das Frauenhaus auf dem bekannten Grundstück in Giebelstadt (ehem. Bauhof) vor.

Herr Joßberger fragte, was „Präsenzbereich“ bedeute.

Unten im Erdgeschoss ist das Frauenhaus halböffentlich, also kein Wohnbereich, und der Bereich ab dem ersten Obergeschoss ist geschützt.

Herr Hoffmann fragte, ob das Frauenhaus öffentlich zu jeder Zeit zugänglich sei.

Das Sicherheitskonzept werde noch ausgearbeitet. Auch die Frage, ob ein Zaun nötig sei, ist noch nicht geklärt. Die Möglichkeit, einen Zaun um das Haus zu bauen, bestehe jedoch.

Frau Boes fuhr mit dem Vortrag über die inhaltliche Thematik fort.

Herr Hoffmann, fragte, ob es eine Statistik gibt, die Gewalt am/im Frauenhaus aufzeigt. Diese Frage werde im Vortrag beantwortet.

Frau Braunreuther fragte, ob digitale Endgeräte bezüglich der digitalen Sicherheit genutzt werden dürfen.

Dies sei sehr unterschiedlich. Es komme darauf an, wie vorab die individuelle Gefährdung eingeschätzt werde. Es könne vorkommen, dass das Frauenhaus die Frauen dazu auffordern muss, alle Handys, Tablets, etc. zurückzulassen.

Herr Eck fragte, wie häufig es vorkommt, dass Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus Wohnraum benötigen.

Der größte Teil der Frauen wolle in eine eigene Wohnung ziehen. Manche Frauen gehen auch zurück zum Partner oder ziehen weiter weg.

Herr Kuhl fragte, wie lange die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist.

Durchschnittlich dauere ein Aufenthalt 73 Tage. Hier gebe es aber große Unterschiede; manche Frauen bleiben auch bis zu einem Jahr im Frauenhaus.

Herr Eck fragte, ob es denkbar wäre, dass die zwei Häuser nebenan an das Frauenhaus „angebunden“ werden könnten, um die Wohnungen für Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenhaus freizuhalten.

Hier wäre zu bedenken, dass es sehr unwirtschaftlich wäre, 16 Wohnungen vollständig freizuhalten. Es gäbe aber die Möglichkeit, Sozialraumwohnungen zu finanzieren.

Herr Meixner möchte noch einmal verdeutlichen, dass es von den Frauenhausplätzen sowieso darauf ausgelegt ist (second step), dass die Frauen aus dem engeren Frauenhausbetreuungsbereich in einen weniger betreuten Bereich umziehen können, damit die Aufenthaltsdauer nicht zu lange wird.

Frau Finster fragte, ob ein Sicherheitskonzept dann auch für die Häuser 2 und 3 gelte. Für Frauen, die sich in einer extremen Gefährdungslage befinden, ist das öffentliche Frauenhaus nicht das Richtige. Es ist ein Konzept mit Therapie, Anlaufstelle und Betreuungsmöglichkeiten. Aber es ist nicht für Frauen ausgelegt, welche Angst haben müssen, vor die Tür zu gehen.

Frau Finster fragte außerdem, wie reguliert werden kann, welche Personen in die Wohnungen in den Häusern nebenan einziehen, falls die Frauen im Frauenhaus sich unwohl fühlen, wenn z.B. eine Familie mit Mann einziehen sollte.

Dies wird nicht machbar sein und Frau Boes betonte auch, dass ein Stück Normalität auch wichtig sei für die Frauen. Außerdem wäre eine Kontrolle der Personen, die nebenan einziehen, aus Datenschutzgründen nicht machbar.

Der stellvertretende Sachgebietsleiter des Sachgebiets Kriminalitätsbekämpfung **Herr Streib** trägt Bedenken und positive Impulse der Polizei bezüglich des Konzepts des offenen Frauenhauses vor.

Die meisten Frauen stehen nicht in Kontakt mit der Polizei, wenn sie in ein Frauenhaus gehen.

Ein Grund dafür kann sein, dass Straftaten aufgrund des Legalitätsprinzips verfolgt werden müssen, auch wenn die Frauen dies evtl. gar nicht möchten.

Leider gibt es wenig Erfahrung der Polizei in Bayern mit offenen Frauenhäusern.

Dennoch sei die Haltung offen und keinesfalls ablehnend.

Wichtig ist die Frage, wer in einem offenen Frauenhaus wohnen kann. Die Schwierigkeit sei hier die Gefährdungsbewertung, da meistens nur Kenntnis über die Frau und nicht über den Täter besteht.

Somit können polizeiliche Kenntnisse über den Täter nicht in die Gefährdungsbewertung miteinfließen.

Herr Kuhl fragte, wie die Sozialstrukturen, welche während des Aufenthalts im offenen Frauenhaus geschaffen wurden, nach dem Auszug erhalten bleiben können.

Die Frauen werden im Nachgang sowieso weiterhin begleitet, wenn dies von der Frau gewünscht sei.

Frau Kinzinger teilte mit, dass für sie der soziale Wohnungsbau bzgl. der Häuser 2 und 3 und das offene Frauenhaus nichts miteinander zu tun hätten und sie das getrennt sehe.

Die Verwendung und der Bau von den Häusern 2 und 3 sei noch völlig offen.

Des Weiteren fragte Frau Kinzinger noch nach Baukosten, dem Unterhalt und Förderungen. Diese Punkte werden im Vortrag von Frau Opfermann beantwortet.

Frau Behon fragte nach fehlenden Perspektiven nach dem Aufenthalt im Frauenhaus und wie die Frauen zum Frauenhaus kommen. Sie bezweifle außerdem, dass eine Frau aus dem Landkreis in Giebelstadt in ein Frauenhaus aufgrund der fehlenden Anonymität möchte. In der Regel kämen die Frauen zum Frauenhaus über andere Beratungsstellen oder auch über das Jobcenter, Anwälte oder Freunde oder von sich aus.

Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer betonte, dass jede abgewiesene Frau eine Frau zu viel sei. Das Konzept eines offenen Frauenhauses gebe neue Hoffnung für Frauen, die sonst den Schritt in ein anonymes Frauenhaus evtl. nicht gegangen wären. Giebelstadt biete bzgl. der Infrastruktur und der Akzeptanz ein gutes Umfeld. Der Standort Giebelstadt sei aber nicht in Stein gemeißelt.

Frau Feiler verlässt die Sitzung um 15:42 Uhr.

Herr Hoffmann fragte, wie die Kinder der Frauen betreut werden und ob diese vor Ort in den Kindergarten gehen sollen. Diesbezüglich habe er Bedenken, da in diesem Kontext wieder die Gefahr der Gewalt bestünde. Des Weiteren fragte er nach besonderer Betreuung aufgrund der Gewalt, die die Kinder erfahren haben.

Vor Ort gebe es im Frauenhaus Erzieherinnen, die versuchen, die Gewalterfahrungen mit den Kindern aufzuarbeiten. Frau Boes betonte, dass es wichtig sei, dass die Kinder in den Kindergarten gehen. Aufgrund von Umgangsregelungen, welche bei Gericht von den Vätern erwirkt wurden, sei es meistens der Fall, dass Kinder und Mütter Umgang mit dem Vater haben. Dies sei ein großes Sicherheitsrisiko, welches immer bestünde.

Frau Dr. Düber, Bezirksrätin und Sozialreferentin der Stadt Würzburg, führte als Verhandlungsführerin der Kostenregion 2 auf, dass es eine Vereinbarung zwischen den drei Landkreisen und der Stadt Würzburg gibt, nach der die Kommune, deren Sitz zwei Frauenhäuser innehaben, in der Kostenträgerebene die Verhandlungsführerschaft hat.

Es gibt eine Evaluation des Sozialministeriums, die für die Region 2 von 19,44 Plätzen ausgeht. Es gibt Bestrebungen, dass diese Evaluation neu überdacht und auf einen aktuellen Stand gebracht wird.

Wenn eine Kommune den Bedarf in Form eines Gremiumsbeschlusses anerkennt, gibt es die Möglichkeit, den Antrag auf eine staatliche Förderung zu stellen. Der Landkreis Würzburg könnte die staatliche Förderung jedoch auch ohne die Region 2 als Partner beantragen.

Frau Opfermann trug die Präsentation bezüglich Timeline, Förderprogramme und Betriebskosten vor und stellte den weiteren Sachverhalt dar.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 15.03.2021	Vorlage: FB 41/053/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Sachstand der Spitzabrechnung der Personalkosten der Widerspruchsstelle im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung mit dem Bund

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.05.2019 berichtete das Jobcenter Landkreis Würzburg dem Sozialausschuss über die geänderten Abrechnungsmöglichkeiten der Personalkosten für Mitarbeiter der Widerspruchsstelle aufgrund des Urteils des Bayerischen Landessozialgerichts (LSG) in Schweinfurt vom 20.12.2017, Az. L 11 AS 391/14 KL. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Der Sozialausschuss ermächtigte damals mit Beschluss FB 41/038/2019 den Landrat, gegen eine Ablehnung der spitzen Personalkostenabrechnung 2018 hinsichtlich der in der Widerspruchsstelle eingesetzten Mitarbeiter durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Klage beim Landessozialgericht Schweinfurt einzulegen, falls eine Einigung im Verständigungswege nicht zu erreichen ist.

In der Sitzung vom 06.07.2020 berichtete das Jobcenter, dass das BMAS an der Rechtsauffassung festhält, dass eine Spitzabrechnung der Personalkosten der Mitarbeiter der Widerspruchsstelle erst nach Inkrafttreten der Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV) zum 01.01.2019 möglich sei und eine Erstattung der vom Landkreis Würzburg für das Jahr 2018 abgerechneten Kosten abgelehnt wurde.

Nachdem eine Einigung im Verhandlungswege über den Deutschen Landkreistag (DLT) bis zum Jahresende nicht zu erreichen war, und das BMAS seinerseits Klage vor dem Landessozialgericht Berlin Brandenburg gegen einen zugelassenen kommunalen Träger auf Rückzahlung der seiner Meinung nach zu Unrecht abgerechneten Personalkosten erhoben hat, wurde am 17.12.2020 von der Ermächtigung mit des Beschlusses vom 20.05.2019 Gebrauch gemacht und fristwährend Klage beim Bayerischen Landessozialgericht in Schweinfurt erhoben. Die Begründung der Klage wurde in Zusammenarbeit mit dem GB 3 erstellt. Diese wird an den zuständigen Senat des LSG nachgereicht, sobald das LSG Bayern die Zuständigkeit geklärt hat.

Der DLT prüft zurzeit noch, inwieweit er die Klage als Musterverfahren unterstützen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Debatte:

Die Verwaltungskosten für das Jobcenter werden zum größten Teil vom Bund erstattet. Hier wird differenziert zwischen den spitzabgerechneten Kosten für die Bewilligung nach dem SGB II und den pauschalisierten Kosten, die für Verwaltungsquerschnittsaufgaben da sind.

Hier wird auf ein Urteil des BLSG in Schweinfurt von Dezember 2017 verwiesen, in welchem das Ganze an einem konkreten Fall definiert wurde. Dieses Urteil wurde als Grundlage genommen, um die KoA-VV zu ändern, bzgl. der Abgrenzung, welche Kosten spitz gegenüber dem Bund abgerechnet werden dürfen und welche Kosten mit der Pauschale abgegolten sind.

Dies wurde bereits 2018 zum Anlass genommen, die Personalkosten für die Widerspruchsbearbeiter des Jobcenters spitz gegenüber dem Bund abzurechnen. Dieses Vorgehen unterstützt auch der Deutsche Landkreistag.

Das BMAS hält jedoch weiterhin an der Rechtsauffassung fest, dass eine Spitzabrechnung der o.g. Personalkosten erst nach Inkrafttreten der Änderung der KoA-VV zum 01.01.2019 möglich sei. Eine Erstattung der vom Landkreis Würzburg für das Jahr 2018 abgerechneten Kosten wurde abgelehnt.

Eine Einigung im Verhandlungswege über den DLT war bis zum Jahresende nicht zu erreichen.

Aufgrund dessen wurde fristwährend Klage beim Bayerischen LSG in Schweinfurt erhoben.

Herr Schuhmacher stellte den Sachverhalt dar.

Herr Zorn war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4 / GB 3 / ZB

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 15.03.2021	Vorlage: FB 41/054/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

Zielvereinbarung nach § 48b Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für 2021 mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Anlage/n: Präsentation Entwicklung d. Fallzahlen im Jahr 2020

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 wurden erneut die Zielwerte für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II zwischen dem StMAS und dem Landkreis Würzburg im Wege des dezentralen Planungsverfahrens ermittelt.

Mit Schreiben des StMAS vom 01.10.2020 wurde der Zielvereinbarungsprozess durch Übermittlung der Planungsgrundlagen eingeleitet. Trotz der Corona-Pandemie und der nur bedingt prognostizierbaren wirtschaftlichen Entwicklung wurde in der Bund-Länger-AG Steuerung SGB II vereinbart, den bekannten dezentralen Zielplanungsprozess fortzuführen. Das Jobcenter Landkreis Würzburg wurde aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu den Zielwerten bis 08.11.2020 an das StMAS zu senden.

Insgesamt wurden 4 Ziele für das Jahr 2021 definiert. Für die Ziele 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und 4 (Gleichstellung von Frauen und Männern) werden keine quantifizierten Zielwerte festgesetzt. Bei diesen beiden Zielen werden die lediglich Kennzahlen im Rahmen eines qualitativen Monitorings beobachtet und mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Als grundsätzliches Ziel wird dabei die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1) und die Verringerung des Abstands zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern (Ziel 4) vereinbart.

Für die Ziele 2 und 3 wurden dem StMAS aufgrund der im Oktober und November mitgeteilten Rahmenbedingungen für 2021 am 04.11.2020 nachfolgende Vorschläge zu den Zielwerten mitgeteilt:

Ziel 2, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um mindestens 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.

Ziel 3, Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug:

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,0 % sinkt.

Mit Schreiben vom 05.02.2021 teilte das StMAS mit, dass die vom Jobcenter Landkreis Würzburg angebotenen Zielwerte auf Arbeitsebene insgesamt akzeptiert werden würden. Selbstverständlich könnten auf Grund der inzwischen geänderten Rahmenbedingungen angepasste Angebotswerte durch den Landkreis Würzburg abgegeben werden. Das StMAS wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie regionale Besonderheiten wie gewohnt bei der Bewertung der Zielerreichung durch das StMAS berücksichtigt werden würden. Bereits im Rahmen der Zielnachhaltung der Zielvereinbarung für das Jahr 2020 hatte das StMAS mitgeteilt, dass aufgrund der Entwicklungen der Corona-Pandemie der Dialog und die Überprüfung der unterjährigen Zielerreichungswerte ausgesetzt werden.

Die endgültige Fassung der Zielvereinbarung wurde dem Landkreis Würzburg bisher noch nicht durch das StMAS zugeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Debatte:

Für das Jahr 2021 wurden erneut die Zielwerte für die Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II zwischen dem StMAS und dem Landkreis Würzburg im Wege des dezentralen Planungsverfahrens ermittelt.

Herr Schuhmacher stellte den Sachverhalt dar.

Herr Meixner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 15.03.2021	Vorlage: FB 41/056/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg
(FB 41)

Betreff:

**Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter
Landkreis Würzburg**

Sachverhalt:

Zum Jahresende 2020 ist Herr Schulrat Erwin Pfeuffer in den Ruhestand getreten und daher als Vertreter des Staatlichen Schulamts in der Stadt und im Landkreis Würzburg aus dem Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg ausgeschieden.

Mit Schreiben vom 25.11.2020 und 18.02.2021 wurde das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg mit der Bitte um Benennung eines Nachfolgers von Herrn Schulrat Pfeuffer angeschrieben.

Mit E-Mail vom 23.02.2021 benannte das Staatliche Schulamt die bisherige Stellvertreterin Frau Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar als Nachfolgerin von Herrn Pfeuffer als Vertreterin im Örtlichen Beirat. Als deren Stellvertreter wurde Herr Rektor im Schulaufsichtsdienst Kai Thoma benannt.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag daher die Bestellung der Vertreterin gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die durch das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg benannte Frau Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar als Vertreterin des Staatlichen Schulamts und als deren Stellvertreter Herr Rektor im Schulaufsichtsdienst Kai Thoma in den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg zu berufen.

Debatte:

Zum Jahresende 2020 ist Herr Schulrat Erwin Pfeuffer in den Ruhestand getreten und daher als Vertreter des Staatlichen Schulamts in der Stadt und im Landkreis Würzburg aus dem Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg ausgeschieden.

Das Staatliche Schulamt benannte die bisherige Stellvertreterin Frau Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar als Nachfolgerin von Herrn Pfeuffer als Vertreterin im Örtlichen Beirat. Als deren Stellvertreter wurde Herr Rektor im Schulaufsichtsdienst Kai Thoma benannt.

Herr Schuhmacher stellte den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, die durch das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg benannte Frau Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar als Vertreterin des Staatlichen Schulamts und als deren Stellvertreter Herr Rektor im Schulaufsichtsdienst Kai Thoma in den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg zu berufen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SA/2021.03.15/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 15.03.2021	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Landrat Eberth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:26 Uhr und stellt die Nicht-öffentlichkeit her nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

Dresel
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r